

„Für die heimische Seele“

Oberstimmer Schacht: Eklatanter Zielkonflikt – IOSCHA-Brief an Ministerium



Beeindruckend: die Überreste der alten Schwarzpappel.

Foto: Schmidtner/Archiv

Oberstimm – Die Oberstimmer Schacht, respektive die von vielen Anwohnern als Kahlschlag empfundenen Rodungsarbeiten im Jahr 2020, sind im Manchinger Ortsteil und darüber hinaus nach wie vor ein Thema. Auch, weil sich die 2020 ins Leben gerufene Personenvereinigung „IOSCHA“ (Initiative Oberstimmer SCHacht) engagiert und den Finger in die Wunde legt. Nun mit einem Brief an die übergeordnete Behörde, das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV).

Grund dafür – so informiert IOSCHA in einer Mitteilung – ist die Tatsache, dass man einen

„innerbehördlichen Zielkonflikt“ erkannt haben will: „Tiefere Nachforschungen ... haben eindeutig ergeben, dass zwischen den fachlichen Vorgaben der HNB und den im Winter 2020/21 durch den benannten Alt-Landrat angeordneten ‚Abholzungsmaßnahmen‘ ein eklatanter Zielkonflikt besteht.“

Daher schrieb die Vereinigung an die Untere Naturschutz (UNB). Doch die UNB hat nach Angaben von IOSCHA „nicht reagiert“. Der zuständige Abteilungsleiter des Landratsamtes hätte es nicht für nötig erachtet, auf das Schreiben vom August zu antworten.

Im Prinzip geht es beim er-

wähnten Zielkonflikt im örtlichen Naturschutzgebiet um den von der Höheren Naturschutzbehörde (HNB) erarbeitete „Managementplan zur Ausgestaltung und Pflege der zu schützenden Räume“. Er entspricht nämlich durchaus dem „Gusto“ der Oberstimmer. Aber: Allein der bisherige Umgang der UNB mit der Umsetzung des Managementplanes hat die Bürger verärgert. Die Tatsache, dass Alt-Landrat Rudi Engelhard als sogenannter „Beauftragter für die Forst-Aktivitäten im Landkreis Pfaffenhofen“ immer noch anstelle der eigentlich zuständigen UNB mitwirkt, erzürnt am meisten.

Nach Meinung von IOSCHA wäre „eine für Biodiversität ausgebildete Person, über die ja die UNB verfügt, wesentlich geeigneter“.

Der Managementplan weist in der „Karte drei Maßnahmen“, drei Hauptzonen aus: nämlich den „Offenen Korridor“, den „Trockenbiotopverbund“ und die „Offenlandfläche“. Die erwähnten Abholzungsmaßnahmen wurden in der Zone „Trockenbiotopverbund“ durchgeführt „und zwar in einem Maße, das den Vorgaben im Managementplan keineswegs gerecht wird“. Dort sei nämlich das Belassen von „Biotopbäumen“ und einzelner Gehölze definitiv vorgesehen.

So gesehen war nach Ansicht von IOSCHA und Oberstimmer Bürgern „die Fällung einer 90-jährigen, unter Naturschutz stehenden Schwarzpappel ein Vergehen“. Die später erfolgte Begründung mit der Herstellung der Verkehrssicherung an der Bahnstrecke ist – auch unter Beiziehung von Bahnfachleuten – nicht haltbar. Ein Zurückschneiden der Baumkrone hätte laut der Mitteilung von IOSCHA die Vorgaben des Regelwerks voll erfüllt.

Im Schreiben an die UNB wurde auch erwähnt, dass eine für das Winterhalbjahr beabsichtigte Wurzelstockentfernung in der Zone „Trockenbiotopverbund“ einen Verstoß gegen die Bestimmungen des Managementplanes bedeuten würde. Dort ist nämlich nur die Sprache von „ebenerdigen Abschnitten der Wurzelstöcke“.

All das nahm die Vereinigung zum Anlass, an die UNB zu schreiben. „Landrat Albert Gürtner stand der Sache durchaus positiv gegenüber, unsere Hoffnung einer guten Zukunft war da.“

IOSCHA wartet nun auf die Antwort aus München und sie will nach eigener Aussage „eine Variante, die der heimischen Seele gerecht wird“. ok/DK